



Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport  
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Störfall Bad Münder e.V.  
Herrn Dipl.-Volkswirt Dirk Reinecke  
Angerstr. 27a

31848 Bad Münder

Bearbeitet von:  
Herrn Haugwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 01.03.2004

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
51.05-14601-511

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6277

Hannover  
09.03.2004

### Bahnunfall in Bad Münder - Nachfrage 18 Monate danach

Sehr geehrter Herr Reinecke,

ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Als Konsequenz u.a. aus dem Unfall in Bad Münder hat die Landesregierung das „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ im Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet, das 24 Stunden am Tag erreichbar ist und bei Bekanntwerden derartiger Schadenslagen – auf welchem Weg auch immer – tätig werden kann, soweit Bedarf dafür besteht.

Der in den Fragen 1 bis 3 enthaltene Vorwurf, die Landesregierung habe sich nicht oder nicht rechtzeitig um das Schadensereignis gekümmert, muss gleichwohl zurückgewiesen werden. Das Ausmaß des Schadens in Bad Münder war für die Landesregierung unmittelbar nach dem Ereignis nicht bekannt. Die Zuständigkeiten für die unmittelbare Schadensbekämpfung und weitere Gefahrenabwehrmaßnahmen sind geregelt; sie liegen bei der Stadt Bad Münder (nach NBrandSchG, SOG) und dem Landkreis Hameln-Pyrmont (NBrandSchG, NKatSG, spezielle Gefahrenabwehrbehörden Gesundheitsamt, untere Wasserschutzbehörde, Bodenschutzbehörde). Die Lagebeurteilung erfolgt durch die Einsatzleitung vor Ort, die entscheiden muss, ob zusätzlicher Sachverstand benötigt wird, die im eigenen Bereich vorhandenen Experten ausreichen oder zusätzliche Hilfe angefordert werden muss (Experten der chem. Industrie, aus Landesbehörden oder von sonstigen Stellen).

Klima- und Wetterdaten werden in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung einbezogen (vgl. u.a. Ziffer 3.3.1 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100). Wird für die Beurteilung der akuten Gefahrensituation oder eines Ausbreitungsbereichs eine meteorologische Bewertung benötigt, gehört es zu den Aufgaben der handelnden Gefahrenabwehr- oder Fachbehörde, eine entsprechende Begutachtung und Erhebung von Daten (ggf. nach fachkundiger Beratung) zu veranlassen. Ist in den vorbereitenden Unterlagen des Landkreises (§ 5 NKatSG) eine entsprechende Fachberatung nicht vorgesehen, besteht nunmehr die Möglichkeit, diese über das Kompetenzzentrum anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

Christoph Unger

20040304-Fragen BI.doc

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lübeckallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20 65 50  
Nach Dienstschluß:  
(05 11) 1 20-61 50

Teletex  
511 89 9/5=NdsL Reg  
Tefax  
9 23 414.75 nl d

X.400  
S=Poststelle;O=mi;P=land ni;  
A=abp;C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 030 30/ Nordd. Landesbank Hannover (Bl.7 250 500 00)

**Sigmar  
Gabriel****Vorsitzender**  
der SPD-Fraktion i. Nds. Landtag**Abgeordneter**  
im Wahlkreis  
Goslar/Liepenburg/Vienenburg**Landtagsbüro**  
SPD-Fraktion  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Telefon (05 11) 30 30 - 40 35  
Telefax (05 11) 30 30 - 48 11  
e-mail: Sigmar.Gabriel@LT.Niedersachsen.de

15. März 2004

Sigmar Gabriel · Hinrich Wilhelm Kopf Platz 1 · 30159 Hannover

Herrn Dipl.-Volkswirt  
Dirk Reinecke  
Angerstr. 27a

31848 Bad Münster

**Ihre E-Mail vom 01.03.2004**

Sehr geehrter Herr Reinecke,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail zu den Ergebnissen der Aufarbeitung des Zugun-  
glücks von Bad Münster aus dem Jahre 2002.

Der von Ihnen ausgearbeitete Fragenkatalog richtet sich an die Bahn, die Landes-  
und die Bundesregierung. Ich bitte um Verständnis, dass ich als Oppositionspolitiker  
die Fragen nicht beantworten kann.

Ich möchte jedoch auf den Vorwurf eingehen, die damalige Landesregierung unter  
meiner Führung habe die Menschen vor Ort vier Tage alleine gelassen. Die Verant-  
wortung für den Katastrophenschutz lag und liegt beim Landkreis, der die notwendi-  
gen Maßnahmen sofort nach dem Unglück eingeleitet hat. Nachdem erkennbar wur-  
de, dass das Unglück zu einer Großschadenslage geführt hat, sind die zuständigen  
Landesbehörden informiert worden, die unverzüglich tätig geworden sind. Die dama-  
lige Landesregierung ist über das Unglück und den Verlauf der Rettungs- und Räu-  
mungsarbeiten selbstverständlich laufend informiert worden. Nach Einschaltung der  
Landesbehörden lag die Federführung und Koordinierung der Einsatzkräfte beim  
Niedersächsischen Innenministerium.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die damalige Landesregierung die betref-  
fenden Menschen in Bad Münster im Stich gelassen hätte. Zutreffend ist, jedoch dass  
kein Regierungsmitglied die Situation dazu missbraucht hat, um den Unglücksort in  
den ersten Tagen dem Ereignis einen pressewirksamen Besuch abzustatten, der die  
notwendigen Arbeiten lediglich behindert hätte.

0316Reinecke

**Privat:**  
Kiefernbrink 1  
38640 Goslar  
Telefon (0 53 21) 4 26 89**Wahlkreisbüro**  
Spitalstraße 1 · 38640 Goslar  
Telefon (0 53 21) 2 22 62 · Telefax (0 53 21) 4 1 / 88  
e-mail: Gabriel@Sigmar.de

2

Um die Koordinierung des Katastrophenschutzes von Großschadensereignissen wie das Zugunglück in Bad Münde und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 künftig weiter zu verbessern, hat meine Landesregierung bereits im September 2002 reagiert und das „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ eingerichtet.

Diese beim Innenministerium eingerichtete Stabsstelle kann die örtlichen Einsatzkräfte mit Fachkompetenz und den erforderlichen Leistungen unterstützen, die örtlich nicht zur Verfügung stehen.

Meine Fraktion und ich sind sehr an der Beantwortung ihren Fragen durch die angesprochenen Stellen interessiert. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie mir eine Zusammenstellung der Antworten übersenden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Sigwin Joduel